

2. Sitzung

Dienstag, 9. Dezember 2025, in der Mehrzweckhalle Hofstetten

Vorsitz:	Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher
Stimmberechtigte:	60 (bis und mit Traktandum 2) 59 (ab Traktandum 3)
Nicht Stimmberechtigte:	3 (bis und mit Traktandum 2) 2 (ab Traktandum 3)
Pressevertreter:	Keine
Zeit:	20:00 - 22:25 Uhr
Protokoll:	Gemeindeverwalterin Corinne Stähli-Schild

Traktanden:

1. Budget 2026
 - a. Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2026
 - b. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026
 - c. Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2026 und Finanzplan 2026-2030
2. Kreditbewilligung für die Sanierung Dorfstrasse Süd
3. Aufhebung Reglement der Schulzahnpflege
4. Kreditabrechnung Neubau ARA Brienzi
5. Kreditabrechnung Sanierung Bärglistrasse
6. Kreditabrechnung Verbreiterung Schriederstrasse
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Benjamin Haslebacher eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt fest, dass diese rechtzeitig und rechtsgültig durch Publikation im Amtsanzeiger einberufen worden ist. Ferner wurde in jede Haushaltung eine Einladung mit Traktandenliste verteilt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Marcel Huber
- Remo Trauffer

Sie stellen die Stimmberechtigung von 60 Anwesenden fest.

Benjamin Haslebacher hält fest, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 gemäss Art. 71 OgR vom 24. Juni 2025 bis 24. Juli 2025 öffentlich aufgelegt wird. Es wurden

keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 29. Juli 2025 genehmigt.

Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt den Stimmberechtigten die Gelegenheit diese Reihenfolge zu ändern.

- 1 F3.7.5 Budget
 a) Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2026
 b) Beratung und Genehmigung Budget 2026
 c) Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2026 und Finanzplan 2026-2030

Referent: Benjamin Haslebacher

Benjamin Haslebacher erläutert das Budget 2026. Wie jedes Jahr wurde eine Zusammenfassung des Vorberichts des Budgets 2026 in alle Haushalte versandt. Somit wurden die einzelnen Funktionen und die wesentlichen Inhalte und Änderungen bereits vorgängig publik gemacht.

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage:		1.70 Einheiten
Liegenschaftssteuer:		1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:		35 % von der einfachen Steuer mind. CHF 200.00, max. CHF 450.00
Wassergebühren;	Grundgebühr:	CHF 3.00 pro LU
	Verbrauchsgebühren:	CHF 0.70 pro m ³
Abwassergebühren;	Grundgebühr:	CHF 7.00 pro LU
	Verbrauchsgebühren:	CHF 1.60 pro m ³
Abfallgebühr		60.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe		80.00 pro Tier und Jahr

Die Ansätze bleiben unverändert.

Benjamin Haslebacher erläutert, wie der Gemeinderat in Bezug auf die Budgetierung vorgegangen ist. Wir haben die Posten, die wir beeinflussen können, besprochen und so realistisch wie möglich festgelegt.

Dennoch schliesst der Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'880.00 ab. Dieser setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts – hier mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'555.00 – und jenem der Spezialfinanzierungen zusammen.

Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'305.00 auf und die Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'970.00. Die Kehrrechtgrundgebühr wurde auf CHF 60.00 pro Haushaltung und Betrieb belassen. Das Ergebnis ist praktisch ausgeglichen.

Ein paar Bemerkungen zum Bereich Aufwand im Vergleich zum letztjährigen Budget 2025:

Höhere Aufwendungen im Bereich **Allgemeine Verwaltung** (CHF 6'183.00)

- a) Aus- und Weiterbildungskosten (u.a. Kosten KV-Lehrstelle)

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Bildung** (CHF 30'765.00)

- a) Tiefere Kosten im Bereich der Primarstufe
- b) Tiefere Kosten bei der Schulliegenschaft

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** (CHF 3'670.00)

- a) Tiefere Kosten im Bereich Freizeit (Wanderwege)

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Soziale Sicherheit** (CHF 4'850.00)

- a) Tiefere Kosten für Lastenausgleich EL erwartet
- b) Tiefere Kosten im Bereich Leistungen an Familien (Kinderkrippen und Kinderhorte)

Höhere Aufwendungen im Bereich **Verkehr u. Nachrichtenübermittlung** (CHF 7'064.00)

- a) Höhere Kosten im Bereich Dienstleistungen Dritter (5-Jahres Kontrolle öffentliche Beleuchtung)
- b) Höhere Kosten für Schneeräumung
- c) Höhere Kosten für Unterhalt und Reparaturen Liegenschaften
- d) Höhere Kosten für Unterhalt Anlagen (Fahrzeuge)
- e) Sämtliche Abschreibungen Strassen u. Verkehrswege sind hier enthalten

Höhere Aufwendungen im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** (CHF 48'678.00)

- a) Höhere Kosten Unterhalt Anlagen Wasser (u.a. Netzkontrolle / Reparatur)
- b) Höhere Einlagen in den Werterhalt aus Anschlussgebühren
- c) Höhere Kosten Dienstleistungen Dritter im Bereich Raumordnung (Einführung ePlan Kanton Bern)

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Volkswirtschaft** (CHF 17'800.00)

- a) Tiefere Kosten für Forstpersonal, Pflege

Einige Bemerkungen zum Ertragsbereich im Vergleich zum letztjährigen Budget 2025:

Tiefere Erträge im Bereich **Soziale Sicherheit** (CHF 15'200.00)

- a) Weniger Einnahmen aus Lastenausgleich für Betreuungsgutscheine

Höhere Erträge im Bereich **Verkehr u. Nachrichtenübermittlung** (CHF 3'000.00)

- a) Mehreinnahmen aus Rückerstattung Dritter

Höhere Erträge im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** (CHF 42'110.00)

- a) Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser

Tiefere Erträge im Bereich **Volkswirtschaft** (CHF 9'760.00)

- a) Keine Kantonsbeiträge an Holzernte erwartet

Höhere Erträge im Bereich **Finanzen und Steuern** (CHF 78'544.00)

- a) Mehreinnahmen aufgrund Steuererhöhung erwartet
- b) Höhere Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) erwartet
- c) Buchgewinn aus Verkauf Spritzenhaus

Die Investitionen im Überblick: Benjamin Haslebacher weist darauf hin, dass die Investitionsrechnung informativer Charakter hat und nicht verbindlich ist.

Sanierung Dorfstrasse Süd

Hier wurde ein Betrag von insgesamt CHF 195'000.00 (Strasse, SF Wasser, SF Abwasser) für das Jahr 2026 eingestellt (Ausarbeitung Bauprojekt, Landerwerb, Baubewilligung, Submission). Bezüglich der Kosten werden wir im nächsten Traktandum (Kreditbewilligung für die Sanierung Dorfstrasse Süd) dann noch mehr hören.

Sanierung Reservoir Breitenberg

Hier wurden für das Jahr 2026 Kosten von CHF 60'000.00 eingestellt. Ein Kreditantrag für die Sanierung Reservoir Breitenberg wird der Versammlung voraussichtlich im Juni 2026 unterbreitet.

Den Kredit für die UeO Eingang West und Brienzwilerstrasse wurde an der Versammlung vom 21. Juni 2022 bereits bewilligt.

Zum Schluss ist noch ein Betrag für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost vorgesehen.

Schlussendlich beläuft sich das Budget der Investitionsrechnung 2026 auf CHF 270'000.00.

Finanzplan: Vorab ist zu erwähnen, dass der Finanzplan 2026-2030 der Versammlung lediglich zur Kenntnisnahme dient. Als Basis für die Erstellung des Finanzplans dienten die Rechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Die Entwicklung in der abgebildeten Grafik zeigt die grundsätzliche Problematik der Gemeinde Hofstetten. Der Ertrag entspricht trotz der Steuererhöhung in keinem Jahr dem Aufwand und damit ist auch die Deckung der Investitionsfolgekosten völlig unmöglich. Prinzipiell fehlen in jedem Prognosejahr Erträge in der Höhe von mehreren Steueranlagezehnteln, damit eine ausgeglichene Erfolgsrechnung möglich wird.

Der Finanzplan von Hofstetten ist nur knapp tragbar. Die Aufwandüberschüsse sind ab dem Jahr 2027 stabil, sie betragen zwischen 3.0 und 3.1 Steueranlagezehntel. Die Erträge fehlen, wie bereits erwähnt, im Betrieb der Gemeinde Hofstetten. Das finanzielle Ungleichgewicht hat damit seinen Ursprung vor allem bei den Erfolgsrechnungen ohne Investitionstätigkeit.

Die nächste Folie zeigt die prognostizierten Auswirkungen in Bezug auf das Eigenkapital.

Der Bilanzüberschuss wird um 1.338 Mio. CHF abgebaut. Er weist zwar am Ende der Finanzplanperiode immer noch einen Bestand von 1.319 Mio. auf, jedoch ist das die umgebuchte finanzpolitische Reserve. Vom ursprünglichen Betrag sind ebenfalls bereits CHF 60'000.00 zur Deckung des Aufwandüberschusses gebraucht worden.

Die Vorfinanzierungen und die Spezialfinanzierungen sind Teil des Eigenkapitals, betreffen jedoch die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser).

Was noch gesagt werden muss: Eigenkapital ist nicht gleich Geld auf einem Bankkonto. Das Eigenkapital ist die Darstellung der jeweiligen Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre. Von diesem Wert wird gezehrt, wenn die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Wenn das Eigenkapital dann aufgebraucht ist, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag.

Es kann sein, dass in Hofstetten die nächste Rechnung 2025 wieder besser abschliesst als budgetiert. So erhält man noch einmal Luft für die kommenden Jahre. Aktuell reicht der Bilanzüberschuss noch etwa 7 Jahre bis zu einem Bilanzfehlbetrag. So betrachtet ist die per 2025 erfolgte Steuererhöhung ein Tropfen auf den heissen Stein. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode im Durchschnitt CHF 71'000.00.

Die Kennzahlen im Finanzplan verschlechtern sich bei der Verschuldung in einen Bereich, der nur mit Hilfe einer verbesserten Ertragssituation verlassen werden kann. Mit mehr Erträgen, also auch besseren Rechnungsabschlüssen, steigt die Selbstfinanzierung und die Verschuldung nimmt weniger zu oder im besten Fall sogar wieder etwas ab.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die finanzielle Situation laufend zu beobachten und hofft, dass durch die Zuzüge der nächsten Jahre die finanzielle Situation von Hofstetten wieder besser aussieht und eine geringere Verschuldung der Gemeinde angestrebt werden kann, um künftige Generationen zu entlasten.

Das Budget 2026 im Überblick:

Das Ergebnis sieht mit einer Steueranlage von 1.70 Einheiten wie folgt aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'146'644.00	2'977'764.00
Aufwandüberschuss	CHF		168'880.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'656'820.00	2'479'265.00
Aufwandüberschuss	CHF		177'555.00
SF Wasserversorgung	CHF	132'554.00	136'859.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'305.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	309'470.00	311'440.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'970.00	
SF Abfall	CHF	47'800.00	50'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'400.00	

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von unverändert 1.70 Einheiten
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuern von unverändert 1.5‰ des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026

Allgemeine Diskussion

Samuel Fuchs fragt an, ob durch die Neubauten in Hofstetten künftig die Wasserversorgung von Hofstetten gewährleistet ist und ob bei einer Erweiterung des Reservoirs dann genügend Geld vorhanden ist.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass zurzeit die Wasserversorgung in Hofstetten gewährleistet ist. Bezüglich der Sanierung der Gemeinsamen Wasserversorgung bzw. den Kosten für die Sanierung werden wir voraussichtlich an der Juni Versammlung im 2026 informieren.

Beschluss

Der Antrag wird mit 58 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

- 2 S2.6.3 Strassenunterhaltsarbeiten, Instandstellungen
Kreditbewilligung für die Sanierung Dorfstrasse Süd

Referent: Franz Blatter

Die Dorfstrasse Süd gehört zu den ältesten Strassen in unserem Gemeindegebiet. Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt die ganze Dorfstrasse Süd d.h. vom Dorfplatz bis zur Parzelle Nr. 436 projektiert. Aufgrund der hohen Kosten und der finanziellen Situation von

Hofstetten hat er jedoch beschlossen, das Projekt in zwei Schritten anzugehen. In diesem Traktandum geht es um den Teil vom Dorfplatz bis zum Walchigässli.

Das Strassenbild ist unruhig und geprägt von Rissen, Flickstellen und Setzungen. Auch die Entwässerung funktioniert nicht mehr zuverlässig. Zudem liegt unter der Strasse eine sehr alte Wasserleitung, deren Zustand nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, ist eine Erneuerung dieser Leitung unumgänglich.

In naher Zukunft soll im betroffenen Gebiet eine grosse Überbauung entstehen. Diese führt zu einer zusätzlichen Belastung der bestehenden Strasse. Es bietet sich deshalb an, die anstehenden Erneuerungsarbeiten an der Oberfläche und den Werkleitungen vorausschauend und koordiniert durchzuführen. So können Doppelarbeiten und unnötige Kosten für die Zukunft vermieden werden.

Was sieht die Sanierung der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) vor:

- Neubau Strasse und Trottoir inkl. Anpassung der Fahrbahngeometrie
- Ersatz Trinkwasserleitung
- Neubau Strassenentwässerung mit Anschluss an Mischwasserleitung

Folgende Kosten werden für die Sanierung der Dorfstrasse Süd anfallen (+/- 25% inkl. MWST):

Planung und Realisierung (Bauingenieur)	CHF	110'000.00
Baukosten (Strasse, Wasser, Abwasser)	CHF	475'000.00
Baunebenkosten (Bewilligung, Landerwerb, Geometer, Notar etc.)	CHF	25'000.00
Reserve	CHF	<u>40'000.00</u>
Total	CHF	650'000.00

Die Kosten werden mit CHF 485'000.00 dem Strassenbau angerechnet, CHF 135'000.00 der Spezialfinanzierung Wasser und CHF 30'000.00 der Spezialfinanzierung Abwasser.

Nach Abschluss des Projektes werden folgende Abschreibungen erwartet:

Abschreibung Strasse, 40 Jahre zu 2.5%	CHF	12'125.00/Jahr
Abschreibung Wasser, 80 Jahre zu 1.25%	CHF	1'687.50/Jahr
Abschreibung Abwasser, 80 Jahre zu 1.25%	CHF	375.00/Jahr

Franz Blatter erwähnt, dass aufgrund der Sicherheit das Trottoir weitergezogen werden müsste. Beim vergangenen Projekt der Sanierung der Dorfstrasse hat sich die Bevölkerung seinerzeit für ein Trottoir ausgesprochen. Dieses Trottoir wird täglich von vielen Fussgänger benützt. Entsprechend sollte man das Konzept mit dem Trottoir auch für die Dorfstrasse Süd weiterziehen.

Langfristig können mit der Sanierung der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) Unterhaltskosten gesenkt und künftige Eingriffe minimiert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) ist zu genehmigen.

Allgemeine Diskussion

David Flühmann fragt an, ob in den aufgezeigten Kosten von CHF 650'000.00 das Trottoir auch enthalten sei.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass die Kosten für die Erstellung des Trottoirs im Betrag von CHF 650'000.00 enthalten ist.

Andreas Stähli möchte wissen, ob die Strasse mit dem Trottoir breiter wird als sie jetzt ist, da man tendenziell schneller fährt, wenn die Strasse breiter ist.

Tobias Krump erläutert, dass die Fahrbahnbreite künftig 4.80 m aufweisen wird und die Trottoirbreite 1.50 m.

Heinrich Kohler fragt an, wo sich die Zufahrt zu den geplanten Häusern der Arealentwicklung der JPU-Wohnbau AG befinde.

Franz Blatter zeigt anhand der eingeblendeten Folie die Zufahrt zur Einstellhalle.

Herbert Brunner möchte wissen, ob das Bauprojekt der JPU-Wohnbau AG auch Parkplätze entlang der Dorfstrasse vorsehe und ob der Gemeinderat abgeklärt hat, ob hier nicht Anstösserbeiträge an die Gemeinde zu entrichten wären. Weiter hat er festgestellt, dass von der JPU-Wohnbau AG nun 8 Wohnungen für die touristische Nutzung an den Landgasthof Alpenrose übergehen.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass das Bauprojekt der JPU-Wohnbau AG auch Parkplätze entlang der Dorfstrasse vorsieht.

Corinne Stähli-Schild teilt mit, dass es bezüglich den Anstösserbeiträgen (Grundeigentümerbeiträgen) auf kantonaler Ebene Grundlagen für die Erhebung solcher gäbe. In Hofstetten fehlt jedoch ein entsprechendes Reglement.

Gustav Stähli teilt mit, dass die 8 Wohnungen für die touristische Nutzung eine Erweiterung der Betriebsbewilligung des Landgasthofs Alpenrose sei.

Franz Blatter erwähnt, dass bezüglich der Parkplätze der JPU-Wohnbau AG in der Baukommission viel diskutiert wurde. Die Baugesetzgebung des Kantons Bern bestimmt eine Bandbreite (Minimum/Maximum) für die Erstellung von Parkplätzen bei Neubauten. Die Bauherrschaft kann sich anschliessend in dieser Bandbreite frei bewegen. Heute haben viele Familien nicht nur ein Auto. Die Überbauung sieht 23 Wohneinheiten vor. Die Einstellhalle hat 18 Parkplätze. Das Parkplatzproblem in der Gemeinde Hofstetten haben wir auch noch bei anderen Neubauten. Das Parkplatzproblem wird uns künftig weiterhin beschäftigen.

Alexander Trauffer möchte wissen, ob die Bushaltestellen beim Dorfplatz mit dem Projekt der Sanierung Dorfstrasse Süd behindertengerecht umgebaut werden. Zudem fände er es nicht gut, dass die Gemeinde aufgrund eines Bauvorhabens eines Investors die Dorfstrasse Süd saniert.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass wir die Bushaltestellen aufgrund der finanziellen Lage von Hofstetten vorerst nicht umbauen werden und sich dieselben auch nicht im Projektperimeter der Sanierung Dorfstrasse Süd befinden. Zudem ist zu erwähnen, dass wir die Strasse nicht für den Investor und seine Neubauten sanieren. Wie bereits erwähnt, müsste die Strasse aufgrund des Neubaus geöffnet werden (Randabschlüsse, neue Werkleitungen etc.). Der Gemeinderat sieht somit Synergien, die in Bezug auf die Dorfstrasse Süd genutzt werden könnten, um einen Teil der Strasse bzw. der alten Wasserleitung zu sanieren.

Kaspar Moser fragt an, ob das Projekt der Dorfstrasse Süd vor der Erstellung der Überbauung der JPU-Wohnbau AG realisiert werde. Weiter teilt er mit, dass die Strasse nicht vergol-det werden müsse. CHF 650'000.00 ist ein ordentlicher Betrag. Das Trottoir müsste nicht mit speziellen Granitsteinen ausgestattet werden.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass das Projekt der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Wal-chigässli) nicht vor der Erstellung der Überbauung gemacht werde. Wie bereits erwähnt möchten wir Synergien nutzen. Das heisst, der Gemeinderat möchte mit dem Projekt soweit fortgeschritten sein, dass die Sanierungsarbeiten der Dorfstrasse Süd mit der Bauphase der JPU-Wohnbau AG koordiniert werden können.

Samuel Fuchs möchte wissen, ob das neu zu erstellende Trottoir gegen die Häuser erstellt wird und wer für die Erstellung Land abtreten müsste. Weiter erwähnt er, dass die Häuser auf der Nordseite entlang der Dorfstrasse Süd geschützt seien und fragt, ob dies bei der Er-stellung des Trottoirs keine Rolle spiele und weshalb die Sanierung der Dorfstrasse Süd nicht weitergezogen werde bis zur Parzelle Nr. 436.

Benjamin Haslebacher mit den betroffenen Personen, welche aufgrund des Projektes Land abtreten müssten, wurde bereits das Gespräch gesucht. Anlässlich des Gesprächs wurde dem Projekt der Sanierung Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) sehr positiv entgegen-gesehen.

Franz Blatter erwähnt, dass der Gemeinderat am Anfang das Projekt der Dorfstrasse Süd bis zur Parzelle Nr. 436 geplant hat. Unverbindliche Gespräche mit der Burgergemeinde Hofstet-ten bezüglich dem Projekt und einem allfälligen Landerwerb wurden ebenfalls geführt. Wir haben uns sehr viele Gedanken gemacht. Aus finanziellen Gründen haben wir das Projekt jedoch verkürzt bis zum Walchigässli. Das Trottoir würde auf der Nordseite der Dorfstrasse Süd gebaut. Es sind keine Gärten von der Neuerstellung betroffen.

Hans Flühmann möchte wissen, wie breit die Strasse im Projektperimeter zurzeit ist.

Tobias Krump erläutert, dass die Strasse von March zu March gemessen (entspricht evtl. nicht ganz den tatsächlichen Gegebenheiten der Strasse vor Ort) eine Fahrbahnbreite von 4.60 m / 5.50 m / 4.40 m aufweist. Die Fahrbahnbreite wird mit dem Projekt der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) somit tendenziell schmaler. Die Fläche die das Trottoir braucht, ist heute zum Teil bereits Strasse. Von Privatpersonen muss nur wenig Land erworben wer-den.

Janine Flühmann möchte wissen, welche weiteren Varianten der Gemeinderat noch geprüft hat und ob man aufgrund einer Gesetzesgrundlage ein Trottoir erstellen müsse.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass der Gemeinderat noch zwei weitere Varianten geprüft habe. Eine Minimalvariante und eine mittlere Variante. Jede Variante sah den Ersatz der Trinkwasserleitung und somit die Öffnung der Strasse vor. Dennoch gab es unter den Vari-anten grosse Unterschiede in der Ausführung. Da der Gemeinderat bei der Sanierung kein Flickwerk möchte und es aus diversen Gründen Sinn macht, das Konzept mit der Erstellung des Trottoirs für die Dorfstrasse weiterzuziehen, erachtete der Gemeinderat die Variante mit dem Trottoir als die geeignetste. Es ist gesetzlich jedoch nicht vorgeschrieben, dass ein Trot-toir gebaut werden muss.

Herbert Brunner möchte wissen, ob das zu erstellende Trottoir befahren werden könnte.

Benjamin Haslebacher bejaht dies.

Thomas Flühmann erwähnt, dass die bestehende Strasse 4.40 m breit ist und dass das Ziel eines Trottoirs sein sollte, dass man nicht auf Trottoir fahren müsse.

Tobias Krump erläutert noch einmal die genauen Masse des Projektes Sanierung Dorfstrasse Süd. Neu wäre die Fahrbahnbreite 4.80 m und die Trottoirbreite 1.50 m. Gesamtbreite neu 6.30 m (von March zu March).

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass man zum Ausweichen auf das Trottoir fahren dürfe.

Anton Mäder möchte wissen, weshalb man das Projekt nicht bis zur Parzelle Nr. 436 ausführt und erwähnt gleichzeitig, dass man mit der Burgergemeinde Hofstetten das Gespräch suchen müsste, damit das Projekt bis zur Parzelle Nr. 436 realisiert werden könnte. Weiter fragt er an, ob das Projekt bis zur Parzelle Nr. 436 gerechnet wurde.

Benjamin Haslebacher erklärt, dass wir das Projekt aufgrund der finanziellen Lage bzw. der anfallenden Kosten nicht bis zur Parzelle 436 ausführen können. Der Zeitpunkt, weshalb der Gemeinderat die Sanierung im jetzigen Perimeter (Dorfplatz-Walchigässli) angehen will, ergibt sich aus der Bautätigkeit in diesem Bereich und den gemeinsamen Synergien, die genutzt werden können. Das Projekt bis zur Parzelle Nr. 436 wurde grob gerechnet.

Robin Ernst fragt sich, weshalb der Gemeinderat wieder ein anderes Projekt angehen will, obwohl auf dem Schried ein ausgearbeitetes Projekt vorliegen würde. Bei der Sanierung der Dorfstrasse war der Auslöser für das Projekt der Neubau des Trauffer Bretterhotels. Beim jetzigen Projekt ist der Auslöser die neu entstehende Überbauung.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass das Projekt auf dem Schried ein anderer Zeitplan hat. Bei der Sanierung der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) sind mehr Leute davon betroffen als auf dem Schried. Wenn es die finanzielle Lage in Hofstetten zulassen würde, würde der Gemeinderat gerne anstehende und zurückgestellte Strassenprojekte realisieren.

Erich Sterchi erwähnt, dass die Investoren in Hofstetten auch dafür sorgen, dass in Hofstetten künftig mehr Steuerzahler wohnen werden. Deshalb darf man das Ganze nicht nur negativ sehen. In den letzten 15 Jahren hat die Gemeinde Hofstetten im Durchschnitt immer besser abgeschlossen als budgetiert. Das wird auch in Zukunft so sein.

Kaspar Moser möchte wissen, wie der zeitliche Ablauf des Projektes aussieht und ob es Sinn mache, die Strasse vor dem Bau der Überbauung zu sanieren.

Franz Blatter erwähnt, dass die JPU-Wohnbau AG die Baubewilligung für die Überbauung hat. Die Gemeinde hat keine Einflussnahme bezüglich dem Baubeginn.

Tobias Krump erwähnt, dass das Projekt der Sanierung Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) eine Baubewilligung braucht. D.h. das Projekt muss bewilligungsfähig sein. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass das Projekt der Dorfstrasse Süd so weit fortgeschritten ist, dass sie bei Baubeginn der JPU-Wohnbau AG in Koordination mit den Bauarbeiten das Projekt realisieren können. Bezüglich dem Projekt der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) muss ein Bauprojekt ausgearbeitet und das Baugesuch eingereicht werden, welches bewilligt werden muss. Weiter ist es so, dass jedes Gebäude der neuen Überbauung eine Wasserzuleitung ab der Hauptleitung erstellen muss. Deshalb macht es Sinn, die alte Hauptwasserleitung auch zu erneuern. Weiter kommt dazu, dass die Dorfstrasse Süd im Projektperimeter ein Defizit bezüglich der Strassenentwässerung hat. Jeder Grundeigentümer und somit auch die Gemeinde Hofstetten mit ihren Grundstücken, muss auf ihren Grundstücken entwässern.

Herbert Brunner fragt an, ob es während der Bauphase eine Umleitung für den Verkehr gebe.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass der Gemeinderat vorerst eine Umleitung bezüglich dem öffentlichen Verkehr (Bus) geprüft habe.

Alexander Trauffer merkt an, dass die Erstellung eines Trottoirs bezüglich der Sicherheit schön und gut sei. Jedoch sind die Personen früher auch auf der Strasse spaziert und es war für sämtliche Verkehrsteilnehmer sicher.

Anton Mäder fragt an, ob ein gelber Streifen für die Fussgänger nicht ausreichen würde.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass solche gelbe Streifen, wie wir sie auch von Nachbargemeinden kennen, rechtlich nicht verbindlich sind.

Samuel Fuchs fragt an, ob das Trottoir 1.50 m breit sein müsse und wo sich dann die Fahrradfahrer aufhalten.

Tobias Krump teilt mit, dass es Normen und Richtlinien gebe, welche die Fahrbahnbreite für Fussgänger, Kinderwagen, Personenwagen etc. festlegen. Nach Norm ist die Fahrbahnbreite üblicherweise 2 Meter. Diese Breite kann jedoch auch unter gewissen Umständen unterschritten werden. Die Fahrradfahrer müssen auf der Strasse fahren.

Thomas Flühmann möchte wissen, weshalb aufgrund der erwähnten Normen und Richtlinien bei der Bushaltestelle beim Trauffer Bretterhotel die Strasse zu wenig breit ist, damit die Verkehrsteilnehmer den Bus überholen könnten.

Tobias Krump bei einem Strassenprojekt muss immer abgewogen werden, welche Fahrbahnbreite vernünftig ist und welche nicht.

Beat Friederich es gibt hier in der Region diverse Strassen, bei welchen die Verkehrsteilnehmer hinter dem Bus warten müssen. Der Gemeinderat hat sich bezüglich dem Projekt Dorfstrasse Süd viele Gedanken gemacht. Die Bevölkerung von Hofstetten hat seinerzeit zum Projekt der Dorfstrasse (Walchibrücke bis Dorfplatz) ja gesagt. Es würde wenig Sinn machen, wenn wir im jetzigen Projekt wieder anders planen würden. Bezüglich dem vergangenen Projekt der Dorfstrasse kann die Bevölkerung stolz sein. Es ist wichtig, dass wir auch an künftige Generationen denken. Das Projekt der Dorfstrasse Süd (Dorfplatz-Walchigässli) kostet Geld, jedoch würde ein Flickwerk der Strasse bzw. den Leitungen auf längere Zeit gesehen noch mehr Kosten auslösen.

Marco Trauffer teilt mit, dass die Wanderer via Scheidweg geführt werden (offiziell signalisierter Wanderweg) und nicht via Dorfstrasse Süd und daher das Trottoir möglicherweise fehlt am Platz ist. Weiter stellt er fest, dass bei einer breiteren Strasse die Verkehrsteilnehmer schneller fahren.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass jeder Verkehrsteilnehmer selbst für sich verantwortlich ist, wie schnell er fährt.

Beschluss

Der Antrag wird mit 44 Stimmen, 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

Im Anschluss an das Traktandum 2 verlässt 1 Stimmberechtigter und 1 Nichtstimmberechtigter die Versammlung.

Anzahl Stimmberechtigte neu: 59

Anzahl Nichtstimmberechtigter neu: 2

3 E2.7 Schulärztliche Betreuung, Schulhygiene
Aufhebung Reglement der Schulzahnpflege

Referent: Benjamin Haslebacher

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Durch den Zusammenschluss der Schule bhs zur Gesamtschule Brienz per 1. August 2023 wurde auch die Aufgabe der Schulzahnpflege an die Schule Brienz übertragen. Aus diesem Grund kann das noch gültige Reglement der Schulzahnpflege vom 1. Januar 2004 aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 1. Januar 2004 ist per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag wird mit 59 Stimmen einstimmig genehmigt.

4 K1.2 Kläranlagen, ARA Brienz
Kreditabrechnung Neubau ARA Brienz

Referent: Beat Friederich

Die neue Abwasserreinigungsanlage ist vollständig fertiggestellt und inzwischen in Betrieb. Sie erfüllt alle gesetzlichen und technischen Vorgaben, sorgt für eine zuverlässige Reinigung des Abwassers und unterstützt damit den Schutz von Umwelt und Gesundheit. Durch stabile und gut abgestimmte Betriebsprozesse wird gewährleistet, dass die Abwasserbehandlung effizient verläuft und die Gewässer möglichst wenig belastet werden.

Eine kontinuierliche Kontrolle der Betriebsdaten erlaubt es, bei Unregelmässigkeiten frühzeitig zu reagieren. Zudem tragen regelmässige Wartungen dazu bei, den langfristigen, störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die Gesamtkosten des Neubaus ARA Brienz zeigen sich wie folgt:

Bruttoausgaben	CHF 19'928'444.01
Bundesbeiträge	CHF - 27'831.85
Kantonsbeiträge	<u>CHF - 5'195'998.95</u>
Restkosten z.L. Gemeinden	CHF 14'704'613.21

Im Jahr 2019 wurden die Baukosten inklusive Mehrwertsteuer auf CHF 18'850'000.00 plus / minus 10% veranschlagt.

Die entstandenen Mehrkosten sind vor allem auf die während der Bauzeit deutlich gestiegenen Baupreise sowie auf externe Faktoren wie Lieferverzögerungen zurückzuführen. Diese Mehrkosten wurden vom Kanton geprüft, anerkannt und mitsubventioniert. Die Anschlussgemeinden Schwanden und Hofstetten beteiligten sich an den Restkosten mit 27%, aufgeteilt nach Einwohner.

Die Kreditabrechnung für den Anteil der Gemeinde Hofstetten zeigt sich wie folgt:

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 05.12.2019	CHF	2'000'000.00
Gesamtkosten netto (Anteil Hofstetten)	CHF	<u>1'657'448.90</u>
Kostenunterschreitung	CHF	342'551.10

Aufgrund der Kostenunterschreitung wird die Abrechnung der Versammlung lediglich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat die Abrechnung bereits genehmigt.

Allgemeine Diskussion

Herbert Brunner stellt fest, dass die neue ARA angeschrieben ist mit ARA Brienz. Er fragt sich, weshalb hier nicht auch noch die Namen der anderen Gemeinden oder zumindest ein Wappen der anderen Gemeinden angebracht wurde (z.B. analog Feuerwehr Brienz).

Beat Friederich nimmt diese Feststellung auf und wird sie anlässlich einer nächsten Kommissionssitzung in Brienz deponieren.

5 S2.6.3 Strassenunterhaltsarbeiten, Instandstellungen **Kreditabrechnung Sanierung Bärglistrasse**

Referent: Franz Blatter

Im Zusammenhang mit dem Anschluss privater PV-Anlagen war eine Netzverstärkung durch die BKW Energie AG nötig. Um diese Netzverstärkung einbauen zu können, musste die Gemeindestrasse ab Trafostation Schried bis zur Firma Chaletplan GmbH geöffnet werden.

Um Synergien nutzen zu können, wurde in diesem Teilbereich von der Einwohnergemeinde Hofstetten auch die Wasserleitung nördlich der Parzelle 224 saniert. Da mit den Arbeiten der BKW Energie AG zudem auch die noch vorhandenen Dachständer abgebaut und die Leitungen in den Boden verlegt worden sind, war auch die öffentliche Strassenbeleuchtung betroffen. Das heisst, dass die Stromversorgung der Strassenbeleuchtung verlegt werden musste.

Die Arbeiten sind bereits länger abgeschlossen und die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 13.06.2023	CHF	<u>60'000.00</u>
Ausgaben steuerfinanziert		
- Sanierung Bärglistrasse	CHF	13'080.55
- Sanierung öffentliche Beleuchtung Bärglistrasse	CHF	33'108.30
Ausgaben SF Wasser		
- Sanierung Wasserversorgung Bärglistrasse	CHF	<u>9'954.30</u>
Total Ausgaben	CHF	<u>56'143.15</u>
Einnahmen SF Wasser		
- Investitionsbeitrag Kanton Wasserversorgung Bärglistrasse	CHF	<u>3'000.00</u>
Total Einnahmen	CHF	<u>3'000.00</u>

Zusammenfassung Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit vom 13.06.2023	CHF	60'000.00
Total Ausgaben	CHF	56'143.15
Total Einnahmen	CHF	<u>3'000.00</u>

Kostenunterschreitung **CHF** **6'856.85**

Aufgrund der Kostenunterschreitung wird die Abrechnung der Versammlung lediglich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat hat die Abrechnung bereits genehmigt.

Die Diskussion wird nicht verlangt

6 S2.6.3 Strassenunterhaltsarbeiten, Instandstellungen **Kreditabrechnung Verbreiterung Schriederstrasse**

Referent: Franz Blatter

Die Schriederstrasse wurde bereits vor längerer Zeit verbreitert. Für die Verbreiterung musste Land erworben werden. Da die Landerwerbsgeschäfte beim Notar/Grundbuch lange hängig waren, kann der Kredit für die Verbreiterung der Schriederstrasse erst heute abgerechnet werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit für die Verbreiterung der Schriederstrasse von CHF 83'000.00 beschlossen. Nachdem die Schriederstrasse im 2019 saniert und verbreitert wurde, wurde im Juli 2020 festgestellt, dass die Kosten für den Deckbelag nicht im Verpflichtungskredit einkalkuliert wurden. Da die Deckbelagsarbeiten aufgrund der Temperaturverhältnisse meistens nur bis Ende Oktober ausgeführt werden können und ein späterer Einbau mit allfälligen Qualitätsrisiken verbunden war, hat der Gemeinderat beschlossen, den Deckbelag im Herbst 2020 (vor Wintereinbruch) einzubauen. Trotzdem hätte rechtzeitig, das heisst vor Eingang von Verpflichtungen, ein Nachkredit vor der Versammlung beantragt werden müssen. Dies ist nicht geschehen und wird hiermit aus formellen Gründen noch nachgeholt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Verbreiterung der Schriederstrasse sieht wie folgt aus:

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 20.06.2019	CHF	83'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF</u>	<u>126'277.60</u>
Kostenüberschreitung / Nachkredit	CHF	43'277.60

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Nachkredit von CHF 43'277.60 für die Verbreiterung der Schriederstrasse
- b) Genehmigung der Kreditabrechnung für die Verbreiterung der Schriederstrasse.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag wird mit 58 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

7 A1.3 Gemeindeversammlungen
 Verschiedenes

Benjamin Haslebacher teilt bezüglich der Gesamtschule Brienz mit, dass in Schwanden aufgrund der Schülerzahlen eine neue Klasseneinteilung erfolgen wird. Eltern aus den Gemeinden Schwanden, Hofstetten, Brienzwiler und Brienz haben sich mit einem offenen Brief zu der Schulorganisation bzw. Klasseneinteilungen ab August 2026 geäußert. Die Schulleitung wird die Anregungen und Ideen der Eltern prüfen.

Gustav Stähli erwähnt, dass zu den Brienzer Wildbächen und Verbauungen schon mehrmals vorinformiert wurde. Zu den Brienzer Wildbächen werden von den betroffenen Gemeinden anlässlich der Gemeindeversammlungen die gleichen Informationen abgegeben.

Im Mittelalter führten umfangreiche Rodungen in den Einzugsgebieten der Brienzer Wildbäche (Milibach, Trachtbach, Glyssibach, Schwanderbach, Lammach und Eistlenbach) zu einem massiven Verlust an Waldflächen. Das Fehlen des Waldes beeinflusste den Wasserabfluss und den Geschiebehaushalt erheblich, was vermehrt Überschwemmungen und Schäden im Tal zur Folge hatte. Nach der Lammachkatastrophe von 1896 sprach die Bundesversammlung 1897 finanzielle Beiträge für die Bachverbauungen, unter der Auflage, gleichzeitig Aufforstungen durchzuführen. Der Kanton Bern hat daraufhin den Gemeinden die Flächen im Einzugsgebiet abgekauft und startete ein schweizweit einzigartiges Aufforstungs- und Verbauungsprojekt.

So konnte in den letzten knapp 130 Jahren der Waldanteil im Projektgebiet von 10 % auf über 40 % gesteigert werden. Es wurden über 8,7 Millionen Bäume gepflanzt, rund 8'200 Dreibeinböcke erstellt, knapp 100'000 m³ Mauern und Steinkörbe erbaut sowie rund 4,8 km Entwässerungen erstellt. Dank den Massnahmen haben sich die Gerinne und Hänge vielerorts stabilisiert und es konnten wichtige Schutzwälder geschaffen werden. Gustav Stähli zeigt auf, wie die Organisation der Brienzer Wildbäche bisher war und erwähnt, dass diese Organisation nach heutiger Gesetzgebung so nicht mehr erlaubt ist. Per 1. Januar 2027 wird die Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern das Projekt definitiv an die Gemeinden zurückgeben. Die Gemeinden müssen deshalb eine neue Organisation und Trägerschaft erschaffen. Brienz, Schwanden und Hofstetten wollen dies wie bisher gemeinsam tragen und bewältigen.

Das Grundeigentum des Kantons im Einzugsgebiet wird an die jeweilige Standortgemeinde überschrieben, die gemeinsame Trägerschaft und Projektleitung werden beim Forst Brienz angesiedelt, welcher bereits heute für die forstlichen Arbeiten in den drei Gemeinden zuständig ist. Die rund 300 ha Waldflächen im Perimeter der Wildbäche werden mit dem Eigentumswechsel neu auch über das Forstrevier Brienz beforstet und nicht mehr wie bisher durch den Staatsforstbetrieb des Kantons Bern (SFB). Der lokale Revierförster übernimmt die Projektleitung und ist die Ansprechperson der Trägerschaft. Zur Unterstützung wird während der Sommersaison ab 2027 externes Fachpersonal eingemietet. Die entsprechenden Vorbereitungen sind am Laufen.

Das Projekt wird ab 2027 nicht mehr über die Abteilung Naturgefahren des Kantons subventioniert, sondern für forstliche Massnahmen durch die kantonale Waldabteilung und entlang der Gerinne durch die kantonale Wasserbaustelle (Tiefbauamt OIK) und die Schwellenkorporationen unterstützt. Die drei Einwohnergemeinden Schwanden, Hofstetten und Brienz müssen als sicherheitsverantwortliche Stellen (Kantonales Waldgesetz) und Hauptnutznießer wie bisher die Restkosten tragen. Die Analyse der bisherigen Massnahmen hat gezeigt, dass die Aufforstungen und Verbauungen die Schutzsituation stark verbessert haben. Künftig soll der Fokus auf den Erhalt und die Pflege der bestehenden Wälder und Aufforstungsflächen gelegt werden. Das Ziel ist die Erhaltung des aktuellen Zustandes mit der nötigen Anpassung an den Klimawandel. Viele Mauern und Terrassierungen wurden gemacht, um eine

Aufforstung aufzubringen. Vielerorts ist es gelungen und der Wald übernimmt nun die gewünschte Schutzfunktion. Mit der Projektträgerschaft soll gleichzeitig auch das Eigentum an den Grundstücken auf die Gemeinden übertragen werden, damit Bauherrschaft und Grundeigentum auch künftig in einer Hand vereint bleiben. Der Preis pro Grundstück wird auf CHF 1.00 festgelegt. Der Kanton Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), tritt folgende 5 Grundstücke an die Gemeinde Hofstetten ab:

- Hofstetten bei Brienz-Grundbuchblatt Nr. 51
(*Lammbachgraben, Loub, Feilen, bis Zwischenegg*)
- Hofstetten bei Brienz-Grundbuchblatt Nr. 40
(*Alpriseten*)
- Hofstetten bei Brienz-Grundbuchblatt Nr. 67
(*Alpriseten, Schwandwald, Zipfen, Äppewang, Wurmegg*)
- Hofstetten bei Brienz-Grundbuchblatt Nr. 1025
(*Altewald, Chindbetti, Chäseren, Hächlen, Band und obem Band, Flie, Salewang, Stelli Äbnet*)
- Hofstetten bei Brienz-Grundbuchblatt Nr. 770 (SDR Baurecht)
(*Selbständiges und dauerndes Baurecht Unterkunftshütte Käseren*)

Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Brienzer Wildbäche:

- Aufbau der neuen Trägerschaft
- Übertragung Grundstücke an Gemeinden
- Detailplanungen und Mengengerüste für 2027
- öffentliche Begehung am 30. Mai 2026
- Start neue Organisation ab 1. Januar 2027

Gustav Stähli informiert die Versammlung des Weiteren über den Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Meiringen. Die Gemeinden sind mit dem VBS und der Luftwaffe in Kontakt. Innerhalb der Koordinationssitzungen wird diskutiert, welche Auswirkungen die Einführung der neuen Kampffjets hat und welche Anpassungen und Lösungen noch erarbeitet werden können. Weiter wird erwähnt, dass für die Gemeinden und die Talbewohner nebst dem zu ertragenden Lärm nicht noch zusätzlich bauliche Einschränkungen hinzukommen sollen. Neue Auf- und Einzonungen müssen in der Region noch möglich sein. Im Dorfbereich von Hofstetten sind wir knapp ausser den einschränkenden Lärmkurven. Im Talboden, also im Bereich Talgut sieht die Situation jedoch ganz anders aus. Versprochen ist, dass im Jahr 2026 die öffentliche Mitwirkung zum Sachplan Militär und zum Objektblatt Flugplatz Meiringen starten soll. In Planung ist ebenfalls, dass sobald möglich, mit Flugzeugen vom Typ F-A35 in Unterbach gelandet und gestartet werden soll, damit sich die Talbewohner anhören können, was auf sie zukommen wird. Der Termin ist noch offen und abhängig von anderen Luftwaffen.

Weiter informiert Gustav Stähli noch über den aktuellen Stand der Erweiterung Felsabbau Ballenberg Ost. Aktuell sind alle Gesuchsunterlagen für die Erweiterung weiterhin beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Bern zur Kontrolle und Bewilligung. Gemäss Nachricht des zuständigen Planers beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung, sind in der Zwischenzeit alle Stellungnahmen der Fachstellen eingetroffen. Entsprechend ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) momentan daran, die Gesamtbeurteilung des Umweltverträglichkeitsprüfberichts zu verfassen. Sobald dieselbe vorliegt, wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Genehmigung unverzüglich an die Hand nehmen und möglichst rasch abschliessen.

Franz Blatter informiert die Versammlung über die Planung des neuen Werkhofs der Firma Ghelma AG im Wychel (alte Säge).

Weiter informiert Franz Blatter über die Gewichtsbeschränkung (Verkehrsordnung) von 12t der Hublenbrücke. Durch Fachpersonen wurden Tragbarkeitsberechnungen der Brücke durchgeführt welche gezeigt haben, dass die Hublenbrücke nur mit einem Gesamtgewicht von 12t befahren werden darf. Wenn bei einer Brücke keine Verkehrssignalisation angebracht ist, dürfte man die Brücke rechtlich gesehen mit mehr als 12t überfahren. Franz Blatter erwähnt, dass ihm der Neubau einer Brücke lieber gewesen wäre, jedoch aufgrund der Verhältnismässigkeit und aus Kostengründen nun eine Verkehrsordnung verfügt worden ist.

Franz Blatter informiert weiter, dass er bereits mehrmals bezüglich dem Baucontainer an der Hintergasse angesprochen wurde. Er weist die Versammlung darauf hin, dass der Bauherrschaft die Baubewilligung erteilt wurde und dieselbe selbst bestimmen kann, wann mit dem Neubau gestartet werden soll.

Weiter informiert Franz Blatter, dass es von der Bevölkerung oftmals Fragen gebe bezüglich den aufgestellten Bauprofilen. Er teilt mit, dass die Bauprofile spätestens mit der Publikation im amtlichen Anzeiger aufgestellt sein müssen. Wenn keine Einsprachen bezüglich dem Bauprojekt eingehen, können die Bauprofile nach der Einsprachefrist weggenommen werden. Beim Vorhandensein von Einsprachen sollten die Bauprofile noch stehen bleiben, bis die Einspracheverhandlungen vorbei sind oder der Bauentscheid erfolgt ist.

Jürg Bächli informiert die Versammlung über den neuen Lernenden Markus Reisacher im Werkhof.

Weiter informiert Jürg Bächli die Versammlung, dass die Gemeindeverwalterin Corinne Stähli-Schild im Frühjahr 2025 den Diplomlehrgang zur Gemeindeschreiberin erfolgreich bestanden hat. Nun fehlt noch das Führungssemester für Bernische Gemeindegänger, welches Corinne Stähli-Schild zurzeit besucht und nächstes Jahr abschliessen wird. Sobald das Führungssemester erfolgreich abgeschlossen wurde, erhält sie im Anschluss das Diplom zur Bernischen Gemeindeschreiberin.

Ebenfalls in Weiterbildung befindet sich die Gemeindeverwalterin-Stv. Vivien Robinson. Sie besucht zurzeit den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau (FAG) und wird ebenfalls nächstes Jahr abschliessen.

Jürg Bächli bedankt sich zudem bei allen Mitarbeiter:innen, den Ratskollegen, den Organisationen und Vereinen, den Blaulichtorganisationen etc. welche für die Gemeinde Hofstetten in irgendeiner Weise Arbeiten ausführen. Es ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank!

Wortmeldungen aus der Versammlung

Herbert Brunner möchte wissen, ob in Bezug auf die Brienzer Wildbäche das Land und die Hütten bei der Grundstückübernahme mit dabei sind.

Gustav Stähli teilt mit, dass sämtliche Grundstücke, inklusiver der Gebäude, vom Kanton an die jeweiligen Gemeinden zu einem symbolischen Betrag von CHF 1.00 pro Grundstück übertragen werden.

Herbert Brunner möchte wissen, ob die Abplatzungen, verursacht durch die Tragbarkeitsüberprüfung an der Hublenbrücke noch repariert werden.

Franz Blatter nimmt diese Frage gerne auf und klärt den Umstand noch ab.

Thomas Flühmann teilt mit, dass er bezüglich der Überbauung der JPU-Wohnbau AG gesehen habe, dass nun zwei Häuser noch durch den Landgasthof Alpenrose touristisch genutzt werden sollen. Er fragt den Gemeinderat an, ob dieser Sachverhalt neu ist, da von der JPU-Wohnbau AG kommuniziert wurde, dass sie mit der Überbauung bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen wollen.

Franz Blatter teilt mit, dass die JPU-Wohnbau AG die Baubewilligung bereits länger habe. Zurzeit liegt die Erweiterung des Beherbergungsbetriebs des Hotels Alpenrose öffentlich auf.

Herbert Brunner teilt mit, dass die touristisch bewirtschafteten Wohnungen, welche die Alpenrose von der JPU-Wohnbau AG übernimmt, gesetzeskonform sind. Weiter teilt er mit, dass jede touristische Wohnung jedoch separat im Publikationsorgan öffentlich ausgeschrieben werden müsste und fragt den Gemeinderat an, ob er sich diesbezüglich erkundigt habe.

Benjamin Haslebacher teilt mit, dass die Bewilligungsbehörde für die touristischen Wohnungen das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli ist.

Benjamin Haslebacher bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und das Vertrauen in den Gemeinderat und lädt zum Apéro ein.

Benjamin Haslebacher
Gemeindepräsident

Corinne Stähli-Schild
Gemeindeverwalterin